

Baumaßnahme: Kanalerneuerung in der Bahnhofstrasse

Veranlassung:

1. Minimierung des Überflutungsrisikos im Kreuzungsbereich Bahnhof-/Lebacher Straße



Abbildung 1: Überflutung in der Bahnhofstr. (links) und der Lebacher Str. (rechts) am 20.06.2013

Diese Maßnahme gliedert sich in zwei Schritte:

a) Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch die Erneuerung der Kanäle. Dieser Schritt wird in diesem Jahr durch den AZV ausgeführt.

Ebenfalls befindet sich der Kanal in der Bahnhofstraße in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

b) Bau einer Flutrinne im Zuge des Brückenbaus durch das LfS. Diese Maßnahme wird frühestens in vier Jahren realisiert. Die Genehmigungsplanung ist noch nicht erstellt.

2. Umverlegung des Kanals aufgrund des Brückenneubaus

Die bestehende Kanaltrasse in der Lebacher Straße kann nicht erhalten werden, da die Widerlager der geplanten Brücke in diesem Bereich vorgesehen sind. Eine klare Vorgabe des LfS ist, den Kanal umzuverlegen.

Nach der Betrachtung mehrerer Trassenvarianten ist der vorgesehene Kanalverlauf der wirtschaftlichste unter Berücksichtigung aller Randbedingungen.

Die Maßnahme wird durch das LfS bezuschusst. Die Vertragsgrundlagen werden zurzeit erarbeitet.

In diesem Zuge werden auch die dringend zu sanierende Anfangshaltung in der Bahnhofstrasse sowie die Wasserleitung im Gehweg erneuert.

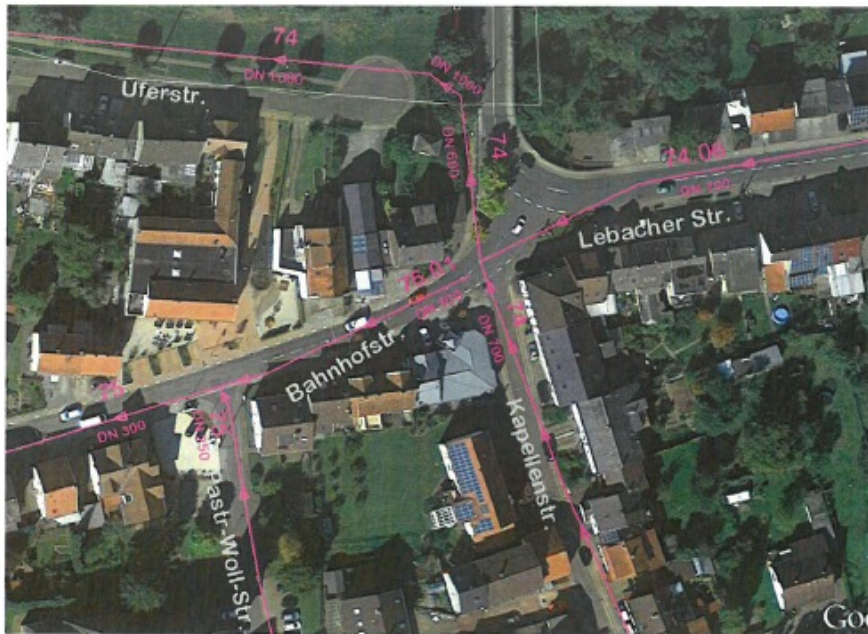


Abbildung 2: Anlagen der Siedlungsentwässerung (nicht maßstäblich)

Wesentliche Bauleistungen

- Verlegung eines Abwasserrohres DN 1100
- Neubau von fünf Schächten
- Neuverlegung der Wasserleitung
- Umverlegungen von Gas- und Wasserleitungen
- Wiederherstellungsarbeiten

Terminplan

Vorgesehener Baubeginn:	28.08. 2017
Bauabschnitt 1: (zwischen Uferstraße und Bahnhofstrasse)	KW 35-42
Bauabschnitt 2: (Umverlegung Wasser und Gas in der Bahnhofstrasse)	KW 43-44
Bauabschnitt 3:	KW 45-6

Verkehrsregelungen

Für den Abschnitt 1 sind keine Auswirkungen auf die Verkehrsführung in der Bahnhofstraße vorgesehen, lediglich der Ausfahrende Baustellenverkehr aus der Uferstraße.

Die Arbeiten im Abschnitt 2 erfolgen nacheinander. Für den Pastor-Woll-Weg ist eine Vollsperrung vorgesehen mit Behelfszufahrt für die Anlieger über den nebenliegenden Parkplatz.

Für die Kapellenstraße ist eine Einbahnstraßen-Einfahrtsregelung vorgesehen. Die Einfahrt zur Kapellenstraße und den anliegenden Straßen erfolgt über die Kapellenstraße, die Ausfahrt erfolgt

über die Waldstraße. In der Bahnhofstraße erfolgt für die jeweiligen Baufeldbereiche eine halbseitige Sperrung mit LSA-Regelung.

Für den Abschnitt 3 erfolgt eine Vollsperrung der Bahnhofstraße von Lebacher Straße bis Pastor-Woll-Weg. Die Regelung aus Abschnitt 2 für die Kapellenstraße bleibt bestehen, ebenso erfolgt temporär die Regelung aus Abschnitt 1 für den Pastor-Woll-Weg.

Gez.

Dipl.-Ing. Knut Scherer

Anlagen